

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Verurteilung eines 31-Jährigen zu neun Jahren Haft mit Sicherheitsverwahrung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 07.08.2024 - Drs. 19/5013, an die Staatskanzlei übersandt am 08.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 22.08.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Medienberichten zufolge wurde am 11. Juli 2024 ein 31-Jähriger vom Landgericht Hamburg wegen Vergewaltigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung zu einer neunjährigen Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Grund dafür war die Entführung einer 21-jährigen Frau aus Wilhelmshaven nach Hamburg, wo sie anschließend vom Täter fünf Tage lang gefangen gehalten, misshandelt und vergewaltigt wurde. Der Täter wurde bereits im Jahr 2017 wegen mehrerer Straftaten zu drei Jahren Haft verurteilt.

**1. Seit wann hält sich der Täter in der Bundesrepublik Deutschland auf, und über welchen Aufenthaltsstatus verfügt er?**

Die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit für die Person liegt bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde, hier der Freien und Hansestadt Hamburg und damit nicht in Niedersachsen. Insofern können durch die Landesregierung keine Angaben zu der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsstatus gemacht werden.

**2. Wurde der Täter im Jahr 2017 in Niedersachsen verurteilt? Falls ja, wegen welcher Delikte?**

Eine Verurteilung des Angeklagten durch ein niedersächsisches Gericht im Jahr 2017 ist nicht feststellbar.

**3. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügt der Täter?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.